
Niederschrift
über die Sitzung des Sozialausschusses des Landkreises Cloppen-
burg am Donnerstag, dem 23.09.2010, 16:00 Uhr, im Sitzungssaal 2
des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Ludger Niehaus (außer TOP 8)

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordneter Paul Korthals
Vertretung für Herrn Johannes Loots
3. Kreistagsabgeordneter Hans Meyer
Vertretung für Herrn Alois Niemann
4. Kreistagsabgeordneter Bernhard Möller
5. Kreistagsabgeordneter Stefan Riesenbeck
6. Kreistagsabgeordneter Heinrich Schwarte
7. Kreistagsabgeordneter Wilhelm Tellmann
8. Kreistagsabgeordnete Julia Wienken

Grundmandat

9. Kreistagsabgeordneter Peter Friedhoff
10. Kreistagsabgeordnete Gudrun Lüdders

Zugewählte beratende Mitglieder

11. Rainer Feldhaus
12. Hans-Jürgen Hoffmann (außer TOP 8)
13. Brigitte Siebum (außer TOP 8)
14. Josef Wolking (außer TOP 8)

Verwaltung

15. Erster Kreisrat Ludger Frische
16. Gleichstellungsbeauftragte Dr. Christina Neumann
17. Medizinaldirektor Dr. Daniel Tabeling
18. Richter/in Cornelia Häcker
19. Kreisoberamtsrätin Gabriele Schröder
20. Pressesprecher Ansgar Meyer
21. Kreisamtsrätin Carola Krogmann

Protokollführer/in

22. Kreisamtsrat Josef Potthast

Es fehlte/n:

23. Kreistagsabgeordnete Christa Huster-Klatte
24. Hans-Jürgen Lehmann
25. Kreistagsabgeordnete Ursula Meyer



Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Genehmigung der Niederschrift
- 4 . Anträge des Diakonischen Werkes, der donum vitae und des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. auf Zuschüsse für die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung im Landkreis Cloppenburg für die Haushaltsjahre 2011 - 2013 V-SOZ/10/005
- 5 . Antrag der Stiftung Edith Stein auf Erhöhung des für 2010 gewährten Zuschusses sowie auf Gewährung eines ebenfalls erhöhten Zuschusses für 2011 für die Fachstelle für Sucht und Suchtprävention V-SOZ/10/006
- 6 . Antrag der PARLOS gemeinnützige GmbH auf Gewährung eines Zuschusses für 2011 für die DROBS in Cloppenburg V-SOZ/10/009
- 7 . Fortführung des Kreiszuschusses für den Frauennotruf Cloppenburg e. V. V-SOZ/10/004
- 8 . Anträge des Diakonischen Werkes, der Arbeiterwohlfahrt und des Landes-Caritasverbandes auf Zuschüsse zur Schuldnerberatung für die Haushaltsjahre 2011 bis 2013 V-SOZ/10/007
- 9 . Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen der Krankenhäuser / Haushaltssicherungskonzept 2010 V-SOZ/10/008
- 10 . Mitteilungen
- 11 . Einwohnerfragestunde

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Niehaus, eröffnete um 16.00 Uhr die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde von den Ausschussmitgliedern – wie veröffentlicht – angenommen.

3. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift über die Sitzung am 10.08.2010 wurde einstimmig angenommen.

4. Anträge des Diakonischen Werkes, der donum vitae und des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. auf Zuschüsse für die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung im Landkreis Cloppenburg für die Haushaltsjahre 2011 - 2013 Vorlage: V-SOZ/10/005

Kreisamtsrätin Krogmann trug den Sachverhalt entsprechend der **Vorlagen-Nr.: V-SOZ/10/005** vor.

Kreistagsabgeordneter Möller dankte den Beratungsstellen für ihre gute Arbeit in den vergangenen Jahren. Aufgrund der Erörterungen in der CDU-Fraktion schlage er vor, in den kommenden drei Jahren jeweils dem Diakonischen Werk einen Zuschuss in Höhe von bis zu 15.120,- €, dem Verein donum vitae einen Zuschuss von bis zu 17.800,- € sowie dem Sozialdienst kath. Frauen e.V. einen Zuschuss von bis zu 7.800,- € als Defizitausgleich zu bewilligen.

Auf Frage des Kreistagsabgeordneten Meyer erklärte Kreisamtsrätin Krogmann, dass der Verwaltungsaufwand für die Prüfung der Verwendungsnachweise relativ gering sei.

Kreistagsabgeordneter Friedhoff verwies darauf, dass der Kreistag für das Haushaltsjahr 2010 ein Haushaltssicherungskonzept zur Konsolidierung der Finanzen beschlossen habe und daher auch Kürzungen in Betracht zu ziehen seien. Hinsichtlich des Antrages der Diakonie falle auf, dass die Personalkosten nur um 2 bis 3 % stiegen, der Zuschussantrag jedoch um 50 % höher sei. Außerdem habe die Diakonie keinen Eigenanteil eingeplant. Es stelle sich daher die Frage, ob ausschließlich der Landkreis die Deckungslücke übernehmen müsse.

Kreistagsabgeordneter Meyer bat, die verschiedenen Institutionen nicht gegeneinander auszuspielen.

Vorsitzender Niehaus erläuterte, dass die Kosten bei donum vitae u.a. höher seien, weil dort zwei Beratungsstellen betrieben würden.

Kreistagsabgeordnete Lüdders meinte, dass die Bewilligung als Defizitausgleich und die Höchstbetragsregelung („bis zu“) sichere, dass nur die tatsächlich nachgewiesenen Kosten Grundlage für die Zuschüsse seien. Wenn die Diakonie mit weniger Geld auskomme, sei dies aufgrund der Spitzabrechnung kein Problem.



Kreistagsabgeordneter Friedhoff machte – um Sparanreize zu setzen – den Gegenvorschlag, die Mittelbewilligung erst nachträglich zu erhöhen, falls später tatsächlich höhere Kosten nachgewiesen würden. Er warnte vor massiven finanziellen Problemen, wenn bei den freiwilligen Leistungen keine Grenzen gezogen würden.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck erläuterte, dass die Steigerung des Zuschussantrages der Diakonie auf den höheren Personalkosten beruhe. Im Übrigen befürworte er den vorliegenden Beschlussvorschlag.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, in den Haushaltsjahren 2011 bis 2013 für die Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung im Landkreis Cloppenburg

- dem Diakonischen Werk der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg e.V. einen jährlichen Zuschuss von bis zu 15.120,- €
- dem Verein donum vitae von bis zu 17.800,- € und
- dem Sozialdienst kath. Frauen einen jährlichen Zuschuss von bis zu 7.800,- € als Defizitausgleich zu bewilligen.

**5. Antrag der Stiftung Edith Stein auf Erhöhung des für 2010 gewährten Zuschusses sowie auf Gewährung eines ebenfalls erhöhten Zuschusses für 2011 für die Fachstelle für Sucht und Suchtprävention
Vorlage: V-SOZ/10/006**

Medizinaldirektor Dr. Tabeling trug den Sachverhalt entsprechend **Vorlagen-Nr.: V-SOZ/10/006** vor.

Kreistagsabgeordneter Friedhoff bat um Auskunft, wie die Ausführungen auf Seite 2 vorletzter Absatz der Vorlage hinsichtlich der Überschussbeträge zu verstehen seien.

Erster Kreisrat Frische entgegnete, dass die Stiftung Edith Stein seit 2001 einen Überschussbetrag von rd. 9.000,- € erwirtschaftet habe.

Kreistagsabgeordneter Friedhoff meinte daraufhin, dass ein zu hoher Zuschuss bewilligt worden sei.

Beratendes Mitglied Wolking ergänzte, dass bei gemeinnützigen Betrieben der Überschuss stets im nächsten Jahr einzusetzen sei. Der Gewinnvortrag sei in der Bilanz darzustellen und müsse zeitnah verwendet werden. Zu bedenken sei ferner, dass die Bilanz auch die übertragenen Urlaubstage ausweise.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck bezweifelte, ob der in der Bilanz dargestellte Gewinn real vorhanden sei. Angesichts der gesamten Zuschusssumme habe die Stiftung bei der Jahresrechnung eine „Punktlandung hingelegt“. Falls Überschüsse vorhanden wären, empfahl er, diese in der Suchtberatung einzusetzen.

Kreistagsabgeordneter Möller räumte ein, dass leichte Überschüsse entstanden seien. Er führte des Weiteren aus, dass in der CDU-Fraktion auch die Steigerung der Mietkosten erör-



tert worden sei. Die jetzigen Mietkosten seien durchaus angemessen. Dem Grunde nach müssten die früheren Mieten als überaus günstig bezeichnet werden.

Kreistagsabgeordneter Möller beantragte wegen des ausgewiesenen Überschusses, den Zuschuss für 2010 nicht zu ändern und für 2011 einen Zuschuss von 235.000,- € zu bewilligen. Die Stiftung solle gebeten werden, Einsparmöglichkeiten zu prüfen. In einem Jahr könne dann über die weitere Zuschussbewilligung entschieden werden.

Auf Frage des Kreistagsabgeordneten Riesenbeck erläuterte Medizinaldirektor Dr. Tabeling, dass bei der Stiftung Edith Stein 7 Mitarbeiter/innen in der Suchtberatung eingesetzt seien.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck erkundigte sich ferner, ob eigene Gebäude der Kreisverwaltung hätten genutzt werden können.

Erster Kreisrat Frische entgegnete, dass z.B. eine Nutzung des ehemaligen AOK-Gebäudes für die Suchtberatung nicht in Betracht gekommen wäre. Andere freie Büroräume hätten nicht zur Verfügung gestanden.

Der Auszug der Suchtberatungsstelle aus dem Gebäude des Krankenhauses, so Erster Kreisrat Frische weiter, sei unumgänglich gewesen. Der Mietpreis von 6,60 €/qm sei im Vergleich zu anderen gewerblichen Büroflächen als günstig zu bezeichnen.

Vorsitzender Niehaus verwies darauf, dass auch zu bedenken sei, dass die Edith Stein Stiftung eine eigenständige Institution sei.

Kreistagsabgeordneter Friedhoff erklärte sich mit der Miethöhe einverstanden und meinte, dass auch bei Nutzung von Kreisgebäuden eine kalkulatorische Miete einberechnet werden müsse. Dem Grunde nach könne er den CDU-Vorschlag unterstützen. Kreistagsabgeordneter Friedhoff war aber der Auffassung, dass noch Einsparpotentiale bestünden. So seien die Telefonkosten angesichts der Angebote der Telefongesellschaften zu hoch. Zudem schlug er die Vorlage einer Bilanz vor.

Kreistagsabgeordneter Meyer äußerte, dass keine „Erbsenzählerei“ betrieben werden solle, solche Diskussionen führten nicht weiter. Zudem läge der Beschlussvorschlag unter den Wünschen der Einrichtung.

Vorsitzender Niehaus stellte den Antrag des Kreistagsabgeordneten Möller zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, über die Anträge der Stiftung Edith Stein auf Bewilligung von Zuschüssen für die Fachstelle für Sucht und Suchtprävention im Landkreis Cloppenburg wie folgt zu entscheiden:

- a) Ablehnung der Erhöhung des Zuschusses für 2010 um 9.590 €**
- b) Bewilligung eines Zuschuss im Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 235.000,- € als Festbetrag sowie**
- c) Aufforderung, Einsparmöglichkeiten zu prüfen.**

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung (Jobcenter) gem. § 44 b SGB II ab 2011 die Suchtberatung, soweit sie Teil der kommunalen Eingliederungsleistung nach § 16 a Nr. 2 SGB II neuer Fassung ist, auf den Landkreis (zurück-) überträgt.



6. Antrag der PARLOS gemeinnützige GmbH auf Gewährung eines Zuschusses für 2011 für die DROBS in Cloppenburg
Vorlage: V-SOZ/10/009

Medizinaldirektor Dr. Tabeling trug den Sachverhalt entsprechend **Vorlagen-Nr.: V-SOZ/10/009** vor.

Kreistagsabgeordneter Tellmann dankte der DROBS für die gute Arbeit in den vergangenen Jahren. Aufgrund des Diskussionsergebnisses in der CDU-Fraktion schlug er vor, einen Festbetrag in Höhe von 89.000,- € zu bewilligen.

Kreistagsabgeordneter Friedhoff sprach sich gegen die Bewilligung als Festbetrag aus, da nach seiner Auffassung ein Defizitenausgleich geeigneter sei. Des Weiteren bat er die Verwaltung, den Haushaltsplan der Einrichtung um Finanzübersichten zu den Vorjahren zu ergänzen, um einen Vergleich zu ermöglichen.

Medizinaldirektor Dr. Tabeling erwiderte, dass der Vorschlag künftig beachtet werde.

Kreistagsabgeordneter Meyer hob hervor, dass sich die Arbeit der DROBS bewährt habe. Die Folgekosten der Drogenproblematik lägen ohne die Beratungsstelle erheblich über dem Zuschussbetrag.

Auf die abschließende Frage des Kreistagsabgeordneten Meyer erläuterte Erster Kreisrat Frische, dass aus Gründen der Gleichbehandlung in diesem Fall wie bei der Edith Stein Stiftung der Zuschuss als Festbetrag bewilligt werde. Verbleibende Gewinne würden im Rahmen späterer Anträge verrechnet.

Vorsitzender Niehaus stellte den Antrag des Kreistagsabgeordneten Tellmann zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, der PARLOS gemeinnützige GmbH, Huntestraße 20, 26135 Oldenburg für die Drogenberatungsstelle DROBS in Cloppenburg in den Haushaltsjahren 2011 bis 2013 einen Festbetrag in Höhe von 89.000 € zu bewilligen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung (Jobcenter) gem. § 44 b SGB II ab 2011 die Suchtberatung, soweit sie Teil der kommunalen Eingliederungsleistung nach § 16 a Nr. 2 SGB II neuer Fassung ist, auf den Landkreis (zurück-) überträgt.

7. Fortführung des Kreiszuschusses für den Frauennotruf Cloppenburg e. V.
Vorlage: V-SOZ/10/004

Gleichstellungsbeauftragte Dr. Neumann trug den Sachverhalt entsprechend **Vorlagen-Nr.: V-SOZ/10/004** vor.

Kreistagsabgeordneter Meyer führte aus, dass die SPD-Fraktion sich stets für die Zuschussbewilligung an den Frauennotruf eingesetzt habe. Für den Fall, dass die Landeszuwendung ausbleibe, müsse neu entschieden werden.



Kreistagsabgeordnete Lüdders schlug vor, dass es bei der bisherigen Zuschussregelung bleiben möge, der Landkreis also vorbeugend beschließe, den Zuschuss auf bis zu 40.000,- € aufzustocken, falls der Landesanteil geringer werde.

Kreistagsabgeordneter Friedhoff meinte, dass der Beschluss nicht automatisch für drei Jahre gefasst werden solle. Falls die Landeszuwendung entfalle, müsse erneut diskutiert werden.

Erster Kreisrat Frische betonte, dass es das falsche politische Signal in Richtung des Landes sei, wenn der Landkreis schon jetzt beschließe, für evtl. Kürzungen des Landes einzuspringen.

Kreistagsabgeordnete Wienken stellte den Antrag, dem Frauennotruf für die Fortsetzung der bisherigen guten Arbeit in den kommenden 3 Jahren einen Zuschuss von 5.000,- € zu bewilligen. Eine automatische Aufstockung auf 40.000,- € solle nicht beschlossen werden. Falls eine Aufstockung erforderlich werde, sei erneut zu beraten.

Gleichstellungsbeauftragte Dr. Neumann meinte, dass nach ihrer Einschätzung die Landeszuwendung in den nächsten drei Jahren wohl in der bisherigen Höhe sicher sei.

Vorsitzender Niehaus stellte den Antrag der Kreistagsabgeordneten Wienken zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, dem Frauennotruf Cloppenburg e.V. für die Einrichtung des Frauentelefon und Frauennotrufes für den Landkreis Cloppenburg in den Haushaltsjahren 2011 bis 2013 jeweils einen Zuschuss in Höhe von 5.000,- € zu gewähren.

**8. Anträge des Diakonischen Werkes, der Arbeiterwohlfahrt und des Landes-Caritasverbandes auf Zuschüsse zur Schuldnerberatung für die Haushaltsjahre 2011 bis 2013
Vorlage: V-SOZ/10/007**

Vorsitzender Niehaus erklärte sich hinsichtlich der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt für befähigt und übergab die Sitzungsleitung an den stellvertretenden Vorsitzenden Kreistagsabgeordneten Möller.

Die beratenden Mitglieder Josef Wolking, Brigitte Siebum und Hans-Jürgen Hoffmann nahmen ebenfalls wegen Befangenheit an Beratung nicht teil.

Kreisoberamtsrätin Schröder trug den Sachverhalt entsprechend **Vorlagen-Nr.: V-SOZ/10/007** vor.

Stellvertretender Vorsitzender Möller bat um Wortmeldungen zu den vorliegenden Anträgen der drei Schuldnerberatungsstellen.

Kreistagsabgeordneter Friedhoff zeigte sich mit der pauschalen Bewilligung von Zuschüssen an die Schuldnerberatungsstellen nicht einverstanden. Er verwies darauf, dass z.B. bei den fallbezogenen Durchschnittskosten der Diakonie und AWO starke Unterschiede bestehen



würden. Diese Unterschiede seien nicht gerechtfertigt. Er schlug vor, über eine Fallpauschale nachzudenken.

Kreistagsabgeordnete Lüdders machte deutlich, dass sie Probleme mit dem Vorschlag ihres Vorredners habe. Sie erläuterte, dass die AWO eine andere Struktur habe. So könnten Diakonie und Caritas aufgrund ihrer Einbindung in größere Institutionsstrukturen die sich daraus ergebenden Synergieeffekte nutzen. Die Einführung einer Fallpauschale lehnte sie nachdrücklich ab. Nach ihrer Auffassung seien Preisvergleiche nicht sinnvoll.

Kreistagsabgeordneter Korthals lehnte die Einführung einer Fallpauschale unter Hinweis auf die großen Unterschiede in den Einzelfällen ebenfalls ab.

Kreistagsabgeordneter Friedhoff wiederholte, dass die Kostenunterschiede zu hoch seien und es keine Erklärung über Synergieeffekte gebe.

Kreistagsabgeordnete Wienken beantragte, allen drei Schuldnerberatungsstellen für die Fortsetzung ihrer guten Arbeit in den kommenden 3 Jahren jeweils einen Kreiszuschuss von 28.500,- € als Festbetrag zu bewilligen, falls die Trägerversammlung des Jobcenters die Rückübertragung beschließe. Des Weiteren schlug sie vor zu beschließen, dass die Überprüfung der Bezuschussung der Schuldnerberatungsstellen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung abgeschlossen sei.

Kreistagsabgeordneter Friedhoff beantragte, dass die Verwaltung die Einführung einer Fallpauschale prüfen möge. Ferner beantragte er, dass die Überprüfung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung noch nicht abgeschlossen werden solle.

Stellvertretender Vorsitzender Möller stellte zunächst den Antrag des Kreistagsabgeordneten Friedhoff zur Abstimmung. Kreistagsabgeordneter Friedhoff merkte zur Abstimmung an, dass er wegen des Grundmandates nicht stimmberechtigt sei.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, der Verwaltung nicht den Auftrag zur Prüfung einer Fallpauschale für die Schuldnerberatung zu erteilen sowie die Fortsetzung der Überprüfung der Zuschüsse für die Schuldnerberatungsstellen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung abzulehnen.

Stellvertretender Vorsitzender Möller stellte danach den Antrag der Kreistagsabgeordneten Wienken zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, in den Haushaltsjahren 2011 bis 2013 für die Schuldnerberatung im Landkreis Cloppenburg Zuschüsse als Festbetrag in folgender Höhe zu bewilligen:

- dem Diakonischen Werk Oldenburger Münsterland:	28.500,- €
- der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Cloppenburg e.V.:	28.500,- €
- dem Landes-Caritasverband für Oldenburg e.V.:	28.500,- €

Des Weiteren beschloss der Sozialausschuss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen zu beschließen, dass die Überprüfung der Zuschussbewilligung für die Schuldnerberatungsstelle im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 abgeschlossen sei.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung (Jobcenter) gem. § 44 b SGB II ab 2011 die Schuldnerberatung, soweit sie Teil der kommunalen Eingliederungsleistung nach § 16 a Nr. 2 SGB II neuer

Fassung ist, auf den Landkreis (zurück-) überträgt.

Vorsitzender Niehaus übernahm nach der Beschlussfassung zum TOP 8 wieder die Sitzungsleitung.

**9. Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen der Krankenhäuser / Haushaltssicherungskonzept 2010
Vorlage: V-SOZ/10/008**

Kreisoberamtsrätin Schröder trug den Sachverhalt entsprechend **Vorlagen-Nr.: V-SOZ/10/008** vor.

Kreistagsabgeordneter Meyer verwies auf die bisher gängige Praxis der 30%igen Beteiligung des Landkreises an den Investitionsmaßnahmen der Krankenhäuser vor dem Hintergrund der Ausgleichsfunktion des Landkreises. Die angedachte „20/10%-Regelung“ sei problematisch. Unter den vier Standortkommunen gebe es zumindest eine, die finanziell nicht gut aufgestellt sei. Er befürchte, dass Krankenhausinvestitionen bei der neuen Regelung gefährdet seien.

Erster Kreisrat Frische unterbreitete wegen der komplexen Entscheidungslage eine von der Verwaltung vorbereitete Beschlussvorlage.

Kreistagsabgeordneter Meyer stellte fest, dass von der bisherigen Praxis insoweit abgewichen würde, als nur noch vom Land anerkannte Investitionsmaßnahmen bezuschusst werden sollen. Des Weiteren merkte er an, dass lt. Beschlussvorlage der Eigenanteil des Krankenhauses vorrangig angerechnet werde.

Kreisoberamtsrätin Schröder erläuterte das Finanzierungsschema wie folgt:

Vom Land anerkannte Investitionskosten

./. Landeszuwendung

./. Eigenanteil des Krankenhauses

Ergebnis: Defizit

Zur Deckung des Defizits:

- bis max. 30% der vom Land anerkannten Investitionskosten als kommunale Zuschüsse
- davon 2/3 vom Landkreis, wenn 1/3 aus Standortkommune

Erster Kreisrat Frische bestätigte auf Frage des Kreistagsabgeordneten Friedhoff, dass die bisherigen Zuschüsse des Landkreises teils auch weniger als 30 % betragen.

Kreistagsabgeordneter Tellmann schlug vor, der Beschlussvorlage zu folgen.

Kreistagsabgeordneter Friedhoff meinte, dass die Beschlussvorlage der richtige Weg sei. Die Ausgleichsfunktion sei auch noch erfüllt, wenn sich die Standortkommunen beteiligen. Er unterstütze daher die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Vorsitzender Niehaus stellte die Beschlussvorlage zur Abstimmung.



Kreistagsabgeordneter Möller und Kreistagsabgeordneter Meyer erklärten, dass sie sich der Stimmabgabe enthalten würden.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, bei drei Stimmenthaltungen, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Grundsatzbeschluss zu fassen:

Für im Landkreis Cloppenburg ansässige Krankenhäuser wird den Trägern der Einrichtung auf Antrag ein nicht rückzahlbarer Zuschuss zur Deckung von 2/3 des Finanzierungsfehlbedarfs (Defizits) der vom Land als förderfähig anerkannten Investitionskosten bewilligt. Der Zuschuss ist auf max. 20 % der vom Land als förderfähig anerkannten Investitionskosten begrenzt.

Die Antragsteller (Krankenhausträger) haben angemessene Eigenmittel vorrangig einzubringen.

Voraussetzung für die Förderung durch den Landkreis Cloppenburg ist weiterhin eine Förderung derselben Investitionsmaßnahmen auch aus der jeweiligen Standortkommune. Sie hat einen nicht rückzahlbaren Zuschuss zur Deckung des restlichen Fehlbedarfs von 1/3 (bis zu 10 % der als förderfähig anerkannten Investitionskosten) aufzubringen. Hierfür können auch Mittel Dritter eingebracht werden (ausgenommen Eigenmittel des Krankenhauses, s.o.).

Des Weiteren ist Voraussetzung, dass die jeweilige Haushaltslage des Landkreises die Zuschussgewährung zulässt. Es gilt der Vorbehalt der Veranschlagung im jeweiligen Haushalt.

10. Mitteilungen

Es lagen keine Mitteilungen vor.

11. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

Um 17:25 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender Niehaus

Erster Kreisrat Frische

Protokollführer Potthast